

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 38.

Freitag den 10. Mai

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Es ist die Frage entstanden, ob die nach Lit. 1., S. 3. 4. 5. der Landesordnung, wegen Zechens und Sauffens unter der Predigt zu erkennende Geldstrafe, auch dann, wenn sie nicht vom Kirchen-Convent, sondern von dem Schultheißen für sich oder von dem Gemeinderath erkannt wird, dem Armenkasten oder der Gemeindepflege gebühre.

Die gemeinschaftlichen Unterämter werden daher zum Bericht binnen 14 Tagen aufgefordert, wie es dießfalls bisher gehalten worden sey.

Es genügt, wenn der Bericht nur von denjenigen gemeinsch. Unterämtern erstattet wird, wo das Pfarramt den Sitz hat.

Den 4. Mai 1844.

R. gemeinschaftliches Oberamt,
Daser. In Abwesenheit
des Defens,
Hauff, Diaconus.

N a g o l d.

Da zur Kenntniß des Oberamts gekommen ist, daß in mehreren Orten die Farren nicht in demselben, sondern in mehreren Ställen sich befinden, was Unregelmäßigkeiten, namentlich eine zu frühe Abnützung des einen Thiers vor dem andern zur Folge hat, so werden die Vorsteher derjenigen Orte, wo die-

ser Uebelstand Statt findet, aufgefordert, denselben, wo es immer möglich ist, zu besserer Emporbringung der Viehzucht, unverweilt abzuschaffen.

Den 6. Mai 1844.

R. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Dem Vernehmen nach soll es im dießseitigen Oberamts-Bezirk bei Holzverkäufen in Gemeinde-Waldungen hie und da noch vorkommen, daß vom Gulden Erlös eine Art Stamm-Nische in der Absicht einzulegen wird, den Waldschützen damit zu belohnen, oder andere Ausgaben davon zu bestreiten.

Diesem unstatthafsten Bezug will man hiemit ein für allemal abgestellt haben, und würde man vorkommenden Falls nicht nur die Rückerstattung des ungebührlich Bezogenen an die Holzkäufer verfügen, sondern auch eine gerichtliche Untersuchung wegen Führung von Nebenrechnungen veranlassen (Straf-Gesetzbuch Art. 446).

Im Uebrigen wird noch bemerkt, daß durch einen solchen Bezug in der Hauptsache nicht einmal Etwas für die Gemeinde bezweckt wird, indem den Holzkäufern so viel Ueberlegung zuzutrauen ist, daß sie, besonders bei namhafteren Quantitäten, auch die Unkosten in Berechnung nehmen.

Gegenwärtiger Erlaß ist in das Befehlbuch einzutragen und die Eröffnung dort von dem Gemeinderath und

Bürger-Ausschuß, namentlich auch von den Waldmeistern und Gemeinde-Waldschützen, unterschreiben zu lassen.

Hienach zc.

Den 8. Mai 1844.

R. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Bäder und Bierbrauer Christian Nenz von Berned ist nach Baden ausgewandert, nachdem er die gesetzliche Bürgerschaft geleistet hat.

Den 4. Mai 1844.

R. Oberamt,
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Schultheißenämter derjenigen Gemeinden, welche eine Staatsstraße auf ihren Markungen haben, werden aufgefordert, die auf den 19. v. Mts. verfallene Anzeige über die Erneuerung der Zahlen auf den Nummernsteinen ohne Verzug zu erstatten.

Den 4. Mai 1844.

R. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Nach Nordamerika wandern aus und haben die gesetzliche Bürgerschaft geleistet: Christian Frey, Schmid von Cresbach, mit seiner Ehefrau und seinem Kinde Anna Maria;



Agatha Schmid, ledig von da, und
Elisabetha Schmid, ledig von da.
Den 27. April 1844.

R. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.
Auswanderung.

Die ledige Anne Marie Schröter von
Kälberbronn wandert nach Nordame-
rika aus und hat die gesetzliche Bürg-
schaft geleistet.

Den 6. Mai 1844.

R. Oberamt,
Süskind.

Oberamt Horb.

H o r b.

Die Verzeichnisse über die Amts-Ver-
gleichungs-Kosten pro 18⁴³/₄₄ sind in
Bälde an die Oberamtspflege einzusenden.
Den 8. Mai 1844.

R. Oberamt,
Wiebbeckin.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist
zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt
auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu
die Gläubiger auf das Rathhaus
zu Ebershardt unter dem Anfügen
vorgeladen werden, daß die nicht liqui-
dierenden, soweit ihre Forderungen nicht
aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in
der nächsten Gerichtssitzung ausgeschlo-
sen, von den übrigen nicht erscheinenden
Gläubigern aber wird angenommen wer-
den, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-
gleichs, der Genehmigung des Verkaufs
der Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers, der Erklärung der
Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Andreas Gabel, Leineweber von
Ebershardt,

Montag den 3. Juni
Morgens 8 Uhr.

Den 29. April 1844.

R. Oberamtsgericht,
H o r b.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

H a l l w a n g e n,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist

zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt
auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu
die Gläubiger unter dem Anfügen vor-
geladen werden, daß die nicht liqui-
dierenden, soweit ihre Forderungen nicht
aus den Gerichts-Akten bekannt sind,
in der nächsten Gerichtssitzung ausgeschlo-
sen, von den übrigen nicht erscheinenden
Gläubigern aber wird angenom-
men werden, daß sie hinsichtlich eines
etwaigen Vergleichs, der Genehmigung
des Verkaufs der Masse-Gegenstände
und der Bestätigung des Güterpflegers
der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe
beitreten.

Christian Erhardt, Zimmermanns in
Hallwangen,

Montag den 17. Juni 1844

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Hallwangen.
Freudenstadt den 7. Mai 1844.

R. Oberamtsgericht,
G l o c k e r.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Aufruf, in Betreff eines Ver-
schollenen.

Da der längst verschollene Wendelin
Bees von Wächendorf nunmehr das
70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, so
werden zu Folge oberamtsgerichtlichen
Beschlusses derselbe oder seine etwaige
Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche
an das in 200 fl. bestehende Vermögen
bei der unterzeichneten Stelle
binnen 60 Tagen
geltend zu machen, widrigenfalls Bees
als ohne Leibeserben verstorben ange-
nommen und sein Vermögen an die
bekannten Erben ausgefolgt würde.

Den 4. Mai 1844.

R. Oberamtsgericht,
E b l e.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Im Revier Altenstaig werden am
Samstag den 18. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Distrikt Stauffen

96 Langholzstämme,

32 Klöße,

1/4 buchene,

38 1/2 tannene Klafter,

25 buchene,
3650 tannene Wellen;

Oberen Hochwald

46 Langholzstämme,

15 Klöße,

668 tannene Wellen;

Nonnenwald

9 Langholzstämme,

950 Hopfenstangen,

4 1/4 tannene Klafter,

4 1/2 Reispfingelkaster,

200 tannene geschägte Wellen

im Aufstreich verkauft, wozu die Lieb-
haber mit dem Anfügen eingeladen
werden, daß die Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

im Rappenwirthshause zu Walddorf,
der Verkauf selbst aber im Walde statt-
findet.

Den 8. Mai 1844.

R. Forstamt,
v. Seutter.

Hofkammeramt Herrenberg.

S i n d l i n g e n.

Holz-Verkauf.

In dem hofkammerlichen Hubwald bei
Sindlingen werden am

Mittwoch den 22. Mai

Morgens 8 Uhr

im Aufstreich, unter Genehmigungsvor-
behalt, verkauft:

3 tannene Baustämme,

9 eichene Klöße } Wagnerholz,

1 buchener Klotz }

16 tannene Stangen,

100 tannene Baumpfähle,

2 Klafter buchene Scheuter,

1/2 " " Prügel,

4 1/2 " eichene Scheuter,

10 3/4 " tannene und forchene
Scheuter,

2 Klafter dergleichen Prügel,

200 buchene,

125 eichene,

125 fallene,

1450 tannene u. forchene,

125 Dorn-
Wellen.

Die Kaufgelder werden bis nächst
Martini angeborgt, wenn die Käufer
gemeinderäthliche Zeugnisse über ihre
Zahlungsfähigkeit beibringen, oder tüch-
tige Bürgen stellen; andernfalls ist
baare Bezahlung zu leisten.

Die Schultheißenämter werden er-

sucht, Vorstehendes in ihren Gemein- den bekannt zu machen.

Herrenberg den 7. Mai 1844.
K. Hofkammeramt.

Holzgartenverwaltung Nagold.

N a g o l d.

Da die schon ältere — und neuerdings geschärfte Vorschrift, daß kein Holz ohne sogleich baare Bezahlung im herrschaftlichen Holzgarten dabier abgegeben werden darf, nicht Jedem mehr bekannt genug zu seyn scheint, so wird wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Holzmesser angewiesen seyen, ohne Ausnahme nur gegen baare Bezahlung Holz verabfolgen zu lassen, und diejenigen, welche keine baare Bezahlung leisten können, abzuweisen.

Den 8. Mai 1844.

K. Holzverwaltung.

**Baiersbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Schulden-Liquidation.**

Gegen Matthäus Gaifer, Bürger und Tagelöhner im Schloß, hiesigen Gemeinde-Verbands, hat das K. Obergerichtsamt den Gant rechtskräftig erkannt, und die unterzeichnete Stelle mit Bornahme der Schulden-Liquidation beauftragt. Hiezu ist Tagsfahrt

auf Freitag den 31. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Gaifer zu haben vermeinen, aufgefordert, solche zur bezeichneten Stunde auf dem Rathhause in Baiersbronn geltend zu machen, sich über einen Vergleich, so wie über den Verkauf des Masse-Vermögens und Bestellung eines Güterpflegers auszusprechen. Nicht persönlich erscheinende Gläubiger werden bei Fassung von Beschlüssen, als den Gläubigern ihrer Gattung beitreten, angenommen, solche hingegen, welche ihre Forderungen gar nicht eintragen, und auch nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in einer der nächsten Gerichtssitzungen nach der Schulden-Liquidation von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 27. April 1844.

K. Gerichts-Notariat
Freudenstadt,
Müller.

Verpachtung des Stein- und Kochsalz-Verkaufs.

In Gemäßheit höherer Verfügung wird der Verkauf von Steinsalz auf den sämtlichen Faktorieplätzen im Inlande und in den beiden Fürstenthümern Hohenzollern Sigmaringen und Hohenzollern Hechingen, sowie der Kochsalz-Verkauf auf den Faktorie-Plätzen Altdorf, Biberach, Blaubeuren, Böblingen, Calw, Ehingen, Friedrichshafen, Geislingen, Göppingen, Herrenalsb, Kirchheim, Langenau, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Neuenbürg, Nürtingen, Ohrenhausen, Niedlingen, Saulgau, Ulm, Urach, Waldsee und Wangen vom 1. Juli d. J. an, entweder auf Ein Jahr, oder je nachdem Offerte gemacht werden, auf Drei Jahre in Alford gegeben werden.

Indem man hievon die Afford-Liebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß setzt, daß auch bei den neuen Afforden die bisherige Einrichtung im Wesentlichen beibehalten werden soll, wird zugleich bemerkt, daß von den Afford-Bedingungen nicht nur bei dem Sekretariat des K. Bergraths, sondern auch bei den K. Kameralämtern, in deren Bezirken sich die Faktorie-Plätze befinden, so wie bei der Salz-Verwaltung in Ulm Einsicht genommen werden kann, und daß die Offerte, welche in der, bei den K. Kameralämtern u. s. w. einzusehenden Form abzufassen, und wo möglich sowohl für Ein als für Drei Jahre zu stellen sind, spätestens bis zum 25. d. M. verschlossen und auf der Uberschrift mit der Bezeichnung: „Soumission für den Salz-Verkauf“ versehen bei dem K. Bergrath eingereicht werden müssen.

Emmingen,
Oberamts Nagold.

Floßholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Communwald Teuchenwald im öffentlichen Auffreich gegen baare Bezahlung

ungefähr 600 Stämme Floßholz vom 7ger abwärts.

Dieses Holz ist von schönster Qualität, der Wald nur eine halbe Stunde von dem Nagoldfluß entfernt und liegt ganz eben; wobei jedoch bemerkt wird, daß das Abholz nicht mit verkauft wird, und daß die Käufer überhaupt keine

Unkosten auf diesem Holz bezahlen dürfen.

Zum Verkaufstage ist

Montag der 13. Mai d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufstüftigen

Morgens 8 Uhr

im hiesigen Ort einzufinden wollen, um sich von da gemeinschaftlich in den Wald zu begeben; sollte jedoch der Verkauf an obigem Tage nicht beendet werden können, so wird damit am folgenden Tage fortgesetzt.

Dieses Holz wird auf dem Stod verkauft, und werden die näheren Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich gebeten, diesen Verkauf ihren Ortsangehörigen, namentlich den Flößern und Holzhändlern, gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 2. Mai 1844.

Gemeinderath;
aus Auftrag
Schultheiß Kenz.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Samstag den 18. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

aus ihrem Commun-Wald Langenberg und Langenhau ungefähr

200 Stück Langholz und

150 Stück Säglöße

auf dem hiesigen Rathhause.

Die Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Die wohlwöblichen Ortsvorstände werden um Bekanntmachung gebeten.

Am 7. Mai 1844.

Im Auftrag:
für den Gemeinderath,
Schultheiß Kübler.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Gegen den Bürger Joh. Georg Ehemann dahier ist wegen eingeklagter Schulden Real-Exekution erkannt, und deswegen zum Verkauf ausgesetzt:

G e b ä u d e:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohn-



haufe mit Scheuer = Antheil, Stal-
lung und Keller unter einem Bret-
terdach;

M ä h f e l d :

2 Morgen 12³/₄ Ruthen auf der Höhe
zwischen Georg Adam Braun und
Friedrich Schaible;

2 Viertel 4 Ruthen Mähfeld und 4³/₄
Ruthen Hecken gleichfalls auf der
Höhe zwischen Christian Kirn und
Johannes Klenk;

B r a n d f e l d :

die Hälfte an 3¹/₂ Viertel und 1 Bier-
tel 4 Ruthen Hecken auf der Höhe
zwischen Adam Springmann und
Johannes Klenk.

Zu dieser Verhandlung ist
der 20. und 27. Mai d. J.
festgesetzt, und findet je


Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause statt, wo vor
Beginn der Verhandlung die Kaufbe-
dingungen werden bekannt gemacht wer-
den. Die Liebhaber werden eingeladen,
an vornen benannter Zeit bei dieser
Verhandlung sich einzufinden.

Die wohlwöbllichen Stadt- und Schult-
heissenämter aber werden ersucht, diesen
Verkauf bekannt zu machen.

Den 26. April 1844.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß See ger.

**U n t e r m u s b a c h ,
Oberamts Freudenstadt.
Haus- und Liegenschafts-Ver-
kauf.**

 Der in No. 34. d. Blattes
näher beschriebene Haus- und
Liegenschafts-Verkauf findet
am Montag den 13. d. M.
zum Bestenmal statt, wozu Liebhaber
auf das Rathszimmer

Morgens 8 Uhr
eingeladen werden.

Den 8. Mai 1844.

Schultheiß Schittenhelm.

**H o r n b e r g ,
Oberamts Calw.**

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ih-
ren Waldungen ungefähr
700 Stück Floßholz
in verschiedenen Sorten, vom 70er ab-
wärts, im öffentlichen Aufstreich.

Die Verkaufs-Verhandlung findet
am Mittwoch den 15. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu man
die Liebhaber höflich einladet.

Um gefällige Bekanntmachung wer-
den die Herrn Ortsvorsteher ersucht.

Am 6. Mai 1844.

Schultheissenamt,
K ü b l e r .

Privat-Anzeigen.

N a g o l d .

Nachdem die Versammlung der land-
wirthschaftlichen Wandergesellschaft auf
den 21. u. 22. d. M.

nach Hall ausgeschrieben ist, wäre es
sehr erwünscht, wenn auch der Schwarz-
wald bei dieser Versammlung seine
Vertreter fände, zumal sicheren Nach-
richten zu Folge für das Jahr 1845,
der Schwarzwaldkreis an die Reihe
kommen solle, und vielleicht die Stadt
Nagold als der Ort der Zusammenkunft
gewählt werden dürfte.


Der Unterzeichnete sieht sich daher
veranlaßt, diejenigen Mitglieder des
hiesigen landwirthschaftlichen Bezirks-
Vereins, welche die Zeit erübrigen kön-
nen, zum Besuch dieser Zusammenkunft
hiedurch aufzumuntern, nicht sowohl,
weil solche Zusammenkünfte manches Be-
lehrende darbieten, sondern auch im be-
sondern Interesse der hiesigen Schwarz-
wald-Gegend.

Den 7. Mai 1844.

Der Vorstand des
landwirthsch. Bezirks-Vereins,
Oberamtmann D a s e r .

Freudenstadt, Dornstetten und
Altenstaig.

**Einladung zur Hagels-Versiche-
rung.**

 Da nun die Zeit gekommen
ist, welche die Statuten zur
alljährlichen Eröffnung dieses
Instituts vorschreiben, so laden wir je-
den Güterbesitzer freundlichst ein, an
dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu
nehmen.

Wir dürfen mit Recht einen zahl-
reichen Beitritt voraussetzen, da wir
die Ueberzeugung haben, daß schon
mancher von dem Bahn zurückgekome-

men ist, daß es eine Sünde seye, sich
gegen Hagel zu versichern.

Schon im letzten Jahr haben viele
es vorgezogen, diese unbedeutende Ein-
lage daran zu setzen, und falls sie von
der Vorsehung vor Schaden bewahrt
würden, sol. he als eine Beisteuer für
verunglückte Mitbrüder anzusehen.

Wenn die Entschädigung im letzten
Jahr auch nicht so glänzend ausgefallen
ist, als man noch vor dem 20. August
zu erwarten das Recht hatte, so bitten
wir zu bedenken, daß doch die Auslage
mit der erhaltenen Entschädigung noch
lange nicht im Verhältniß steht, und
das Unglück zu groß war, als daß
auch der bedeutende Kassen-Vorrath
dasselbe zu decken nicht reichen konnte.

Die Bezirks-Anwälte:
zu Freudenstadt,
Kaufmann Sturm;
zu Dornstetten,
Stadtrath Koch;
zu Altenstaig,
Schultheiß Speidel.

Altenstaig Stadt.

**Wirthschafts- und Bierbrauere-
rei-Verkauf.**



Unterzeichneter Stern-
wirth Fajnacht hat sich
wegen Familien-Ver-
hältnissen entschlossen,
seine besizende Wirthschaft sammt gut
eingerichteter Bierbrauerei und Brannt-
weinbrennerei zu verkaufen.

Das Wirthschafts-Gebäude ist mit
der Scheuer unter einem Dach verbun-
den und hat vollständige Gefasse, nicht
nur zum Wirthschafts-Betrieb, sondern
auch zu Beherbergung von Fremden,
auch befinden sich im Hause zwei gute
gewölbte Keller, und neben demselben
eine bedeckte Kugelbahn.

Das Ganze ist mit gehöriger Hof-
raithe, Vieh- und Schweinstallungen
versehen, und von der vorderen Seite
an der frequentesten Straße gelegen,
von der hintern Seite aber von einigen
Morgen schönen Feldes umgeben.

Dem Käufer können sämtliche
Wirthschafts-Geräthschaften neben dem
Fässer-Vorrath überlassen, auch können
gute Felder mit abgegeben werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet
am 31. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in mein
liebhab
den wo
besichtig
Kauf n
De

Schilder
jettinge
Brann
Scheue
einem
gut ge
Hause
Garten
raum,
befinde
zu brü
Gebäu
Straße
Di
D

im Lan
wozu d
eingela
mit ob
mögene
Da
hen wo
obigem
fest mi
abgesch
Ha

Der W
Stück
Markth
sind, z
lich m
werden
Die
gebeten
und ins
niß seh
De

ünde seye, sich
ren.
ehr haben viele
bedeutende Ein-
ad falls sie von
haben bewahrt
e Beisteuer für
anzusehen.

ung im letzten
end ausgefallen
dem 20. August
hatte, so bitten
och die Auslage
schädigung noch
nisch steht, und
war, als das
lassen = Vorrath
reichen konnte.

3-Anwälte:
denstadt,
Sturm;
nsetten,
Koch;
enstaig,
Speidel.

Stadt.
Bierbrauc-
uf.

chneter Stern-
asnacht hat sich
Familien = Ver-
n entschlossen,
ast sammt gut
ei und Brannt-
fen.

Gebäude ist mit
n Dach verbun-
e Gefasse, nicht
Betrieb, sondern
von Fremden,
ause zwei gute
neben demselben

gehöriger Hof-
hweinstellungen
vorderen Seite
Straße gelegen,
er von einigen
umgeben.

en sämtliche
ten neben dem
n, auch können
en werden.

undlung findet
d. J.
Uhr

in meinem Hause statt, wozu die Kaufs-
liebhaber mit der Bemerkung eingela-
den werden, daß die Realitäten täglich
besichtigt und in der Zwischenzeit ein
Kauf mit mir abgeschlossen werden könne.

Den 29. April 1844.

Sternwirth Fasnacht.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Wirthschafts-Verkauf.



Wegen Familien = Ver-
hältnissen ist Unterzeich-
neter gesonnen, seine
erst kürzlich erkaufte
Schildwirthschaft zum Lamm in Ober-
jettingen sammt Bierbrauerei = und
Branntweinbrennerei = Einrichtung, einer
Scheuer, Geflügel = und Schweinstall,
einem unter der Scheuer befindlichen
gut gewölbten Keller, einem neben dem
Hause befindlichen Baum = und Gras-
Garten, 3 Morgen haltend, nebst Hof-
raum, in dem sich ein guter Brunnen
befindet, zur öffentlichen Versteigerung
zu bringen; sämmtliches Wirthschafts-
Gebäude befindet sich an der frequenten
Straße von Herrenberg nach Nagold.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf
Dienstag den 14. Mai 1844

Vormittags 9 Uhr

im Lamm in Oberjettingen festgesetzt,
wozu die Liebhaber mit dem Beifügen
eingeladen werden, daß Auswärtige sich
mit obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-
mögens-zeugnissen auszuweisen haben.

Das Anwesen kann täglich eingese-
hen werden, und auch sogleich und vor
obigem Termin ein Kauf auf siet und
fest mit dem Unterzeichneten in Haßlach
abgeschlossen werden.

Haßlach den 7. Mai 1844.

Georg Friedrich Uimer.

Nagold.

Bretter-Verkauf.

Der Unterzeichnete bietet hiemit 300
Stück gemodelte Bretter, welche zu
Marktständen weniger mehr brauchbar
sind, zum Verkauf an, und kann täg-
lich mit ihm ein Kauf abgeschlossen
werden.

Die Herrn Ortsvorstände werden
gebeten, hievon die Schreinermeister
und insbesondere Baulustige in Kennt-
niß setzen zu lassen.

Den 9. Mai 1844.

Stadttrathsdienner Horland.

Altenstaig.

Blaich-Empfehlung.

Ich habe die Besorgung der Blaich-
Waare auf die rühmlichst bekannte
Reutlinger Blaiche übernommen, und
indem ich um zahlreichen Zuspruch bitte,
sichere ich die schnellste und pünktlichste
Besorgung zu.

Den 7. Mai 1844.

Fabrikbesizer Walz.

Nagolder Bad Röttenbach.

Bad-Eröffnung.

Meine Bade-Anstalt ist eröffnet; ich
lade daher die Honoratioren und ein
resp. Publikum zum fleißigen Besuch
ergebenst ein, und sichere prompte und
reelle Bedienung zu.

Den 30. April 1844.

Bad-Inhaber Dengler.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Güterzieler-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, beson-
derer Verhältnisse wegen seine 2100 fl.
gut garantierte Güterzieler unter billigen
Bedingungen gegen baar Geld zu ver-
tauschen. Hiezu geneigte Capitalisten
wollen daher in Balde mit ihm in Un-
terhandlung treten.

Den 7. Mai 1844.

Job. Georg Geiger.

Altenstaig.

Empfehlung.

Die hiesigen Seifensieder empfehlen ne-
ben allen Sorten Lichtern ihre bekannte
Kernseife von vorzüglicher Qualität zu
herabgesetzten Preisen, nämlich 17 fr.
per Pfund, Tafelweise 16 fr.; und
bitten um geneigte Abnahme.

Den 30. April 1844.

Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete, nach vielen Wan-
derjahren in die Heimath zurückgekehrt,
und das Meisterrecht bereits erlangt,
erlaubt sich dem verehrlichen Honora-
torenstand wie einem resp. Publikum
ergebenst zu empfehlen, in allen in sein
Fach einschlagenden Arbeiten. Gute,
schnelle und billige Bedienung wird er
sich zur Pflicht machen.

Chr. Fr. Lehre,
Schneidermeister.

Freudenstadt.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne nunmehr bei Herrn Apothe-
ker Haug, zwei Treppen hoch.

Den 9. Mai 1844.

Rechts-Consulent Klumpp.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit den
Herrn Wasserwerksbesizern, es seyen
Mahl-, Del-, Säg- und dergleichen
Mühlen, vor solche Kammen zu liefern;
und sind immer vorräthig zu haben;
es wird bemerkt, daß die Waare aus
einem Mehlbaum beschaffen und gear-
beitet, und bei einem Quantum von
2,-4-500 Stück per 100 um 4 fl.
30 fr. an Ort und Stelle geliefert
wird, jedoch nicht über 4-5 Stunden.

Auch nimmt der Unterzeichnete Be-
stellungen an, aller Art, wie es die
Herrn Werkbesizer wünschen, und ha-
ben sie hienach mir blos die Schrift
des Rades und die Kammenkopfsbreite
anzugeben, nebst dem Quantum.

Um zahlreiche Abnahme empfiehlt
sich

den 7. Mai 1844

Fritz Baur, jun.

Saiterbach.

Bürgschafts-Aufkündigung.

Alle diejenigen Personen, welche an mei-
nen verstorbenen Mann, Johannes
Maser, gewesenen Feldmessers dahier,
irgend eine rechtmäßige Forderung zu
machen haben, so wie solche, welche
Bürgschafts-Verbindlichkeiten von ihm
in Händen haben, werden hiemit auf-
gefordert, mir solche innerhalb 30 Ta-
gen anzumelden, im andern Falle ich
sie nicht mehr anerkennen werde.

Den 8. Mai 1844.

Feldmesser Maser's
Wittve.

Freudenstadt.

Unterzeichneter wünscht einen jungen
Menschen von rechtschaffenen Eltern ge-
gen billiges Lehrgeld in die Lehre auf-
zunehmen.

Jakob Bögele,
Nagelschmid.

Zugleich kann er auch bei demselben
die Musik erlernen, Violine, Clarinette,
Horn und Bass, nach Belieben.

Den 29. April 1844.



Mittel-Steinwald,
Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 50—60 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Mai 1844.

Andreas Heinkelmann.

Altenstaig.

Lehrmeister-Gesuch.

Für meine 2 Pflegsöhne, ersterer 14, letzterer 17 Jahre alt, suche ich gegen billiges Lehrgeld Lehr-Stellen, und zwar für den Ersteren bei einem Schneidermeister und für Letzteren bei einem

Schuhmachermeister. Ich sehe baldigen portofreien Anfragen entgegen, und werde hierauf alles Nähere mittheilen.

Tuchmacher Kürn.

Igelsberg,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Mai 1844.

M. F. Seib.

Ifelshausen,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen

gesetzliche Versicherung 140 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 30. April 1844.

Gottfried Huber.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Gesellen-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht zwei Schreiner-Gesellen, welche in Möbel-Arbeiten Erfahrung besitzen.

Den 30. April 1844.

Schreinermeister
Senfinger.

Oberamt Nagold.

Uebersicht über den Viehstand in den Jahren 1842 und 1843.

| Pferde. | | Rindvieh. | | | Esel. | Schafe. | | | Schweine. | | Ziegen. | Bienen oder Immen. |
|---|-----------------|---------------------------------|-------|-------------|-------|------------|----------|-------------|------------|--------------------------|---------|--------------------|
| über 2 Jahr. | unter 2 Jahren. | Stuten und Stiere über 2 Jahre. | Kühe. | Schmalvieh. | | Spanische. | Bastard. | Landschafe. | überhaupt. | darunter Zucht-schweine. | | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. |
| Auf den 1. Januar 1843 waren vorhanden: | | | | | | | | | | | | |
| 1025 | 143 | 935 | 5043 | 1987 | 39 | 16 | 1614 | 3151 | 2126 | 146 | 655 | 1130 |
| Auf den 1. Januar 1844: | | | | | | | | | | | | |
| 1183 | 156 | 1196 | 5936 | 2455 | 32 | 158 | 1340 | 3491 | 3618 | 123 | 608 | 1559 |
| Somit hat der Viehstand bei den Viehgattungen in den Columnen 1. 2. 3. 4. 5. 7. 9. 10. u. 13. zugenommen um | | | | | | | | | | | | |
| 155 | 13 | 261 | 873 | 468 | — | 142 | — | 340 | 1492 | — | — | 426 |
| Derselbe hat dagegen bei den Viehgattungen in den Columnen 6. 8. 11. u. 12. abgenommen um | | | | | | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | 7 | — | 274 | — | — | 23 | 47 | — |

Der Gesellschafter.

Tags-Neuigkeiten.

München, den 3. Mai. (Original-Correspondenz.)
Am 1. Mai wurde hier die Maas Bier auf 6½ fr.

festgesetzt; als nun nach den Mähen des Tages, den vielen Paraden und Spalieren bei Anwesenheit der hohen Gäste aus Oesterreich, Soldaten vom Artillerie- und Kürassier-Regiment um sieben Uhr und gerade um diese Stunde

140 fl. Pfleggeld

14. Fried Huber.

weiter, in den Stadt. esuch. et zwei Schreibe Möbel-Arbeiten

14. Kreinermeister Benkinger.

S43.

| | |
|-----------|--------------------|
| liegen. | Bienen oder Immen. |
| 12. | 13. |
| 655 | 1130 |
| 608 | 1559 |
| kommen um | 426 |
| um | — |
| 47 | — |

Lages, den vierteit der hohen erie- und Kuirum diese Stunde

des Feierabends, Maurer und Zimmerleute zum Maderbräuer im Thale kamen und ihre Maas Bier mit 6 fr. bezahlen wollten, verlangte die Kellnerin die fehlenden zwei Pfennige. Ein Artillerist, welcher den Tarif wohl wußte, sagte, er habe keine zwei Pfennige. Nun fing die Wirthin an zu schimpfen, und auf die Worte: „wenn die Lumpen kein Geld haben, die zwei Pfennige weiter zu zahlen, so sollen sie kein Bier trinken,“ ging es los. Krüge, Gläser, Spiegel, Fenster, Thüren, Bänke, Tische, die Geräthschaften in der Küche — Alles im Hause wurde zertrümmert; gerade, als wenn schon die ganze Sache verabredet gewesen wäre, so systematisch wurde verfahren. Vom Maderbräuer ging es das Thal hinunter und herauf in alle andern Bräuhäuser, deren in dieser Straße mehrere sind, und jedes hatte gleiches Schicksal. Vom Thale zog die Masse, welche schon auf mehr als 800 Köpfe gestiegen war, in die Burggasse zum Zengerbräuer, woselbst nicht allein in der Schenkstube Alles bis auf das kleinste zerstört, sondern auch die Fenster in den Wohnungen der drei großen Stockwerke eingeworfen wurden. Vom Zengerbräuer bewegten sich die noch stärker gewordenen Haufen in die Schwabingergasse, wo sie bei dem Schleibinger- und Büchelbräuer forsetzten, und sodann in die Sendlingergasse mit außerordentlicher Keckheit an der Hauptwache vorüber zogen. Dort wurde in den Bräuhäusern zum Hader, Faber, Ottel, Haindel und Singelspieler ebenfalls Alles zertrümmert und die Fenster slogen in den Häusern ein. Dem Eigenthümer des Eberbräuhauses wurde ein Bivat gebracht, weil er verkündigt hatte, daß er sein Bier die Maas um 5 fr. auschenke und ebenso sicherte sich augenblicklich der Nachbar daneben, der Schützbräuer. Von der Sendlingergasse zog die auf fast 1800 Menschen angewachsene Schaar in die Neuhausergasse, eine Abtheilung in die Löwengrube zum Löwenbräuer, während die Uebrigen des Hauptaufens in ersterer Gasse in den Bräuhäusern zum Spaden und Schützinger (beide der Mauth gegenüber), zum Pschorr, Wagner, Ober- und Unter-Kandler, Augustiner, auf die fürchterlichste Weise handhierten und zertrümmerten, endlich unter wüthendem Toben und Hurrah, an der Karlsborwache vorüber, zum Thore hinaus, in den kleinen Löwengarten (neben dem Stachus) eindrangten, dort nicht nur Bänke, Tische, Gläser und Schenkzeug zusammenschlugen, sondern gar nichts, weder Billard, Uhren, Defen, Thore noch Thüren, verschonten und erst, als die ganze Wirthschaft ruiniert war, den Dultplaz hinterstürmten, wo sie mit dem reichen Knorr (zum Utschneider) den Beschluß machten, das schöne, mit mehreren tausend Gulden erbaute und al Fresco gemalte Gartenhäuschen demolirten, den Staketenzaun des Gartens einrißen, den hergerichteten Garten gänzlich verheerten, Fenster, Läden, Thüren, Gläser, Krüge und jedes hellerwerthe Ding vernichteten. Die Haufen, Bürger, Studenten, Soldaten, Arbeiter aus allen Klassen, nicht nur aus den niedern Bewohnern der Vorstädte und der Au, waren bedenklich angewachsen und schon drohten andere Gewaltthaten auszubringen, als plötzlich (um ¼9 Uhr) Generalmarsch geschlagen wurde; das Militär begab sich in die Kaserne

und ehe eine Viertelsunde verstrich, waren die Regimenter aufgestellt und zum Ausrücken bereit. Während des Tumults wurde von Seiten der Gensdarmrie zu Fuß und zu Pferd, so wie der Kuirassiere von der Feuerwache, energisch eingeschritten; ein Bürger (Briechler Hartmann), welcher ruhig vom Eberbräuer über die Straße in sein Haus gehen wollte, wurde erstochen und blieb auf der Stelle todt; im Knorr'schen Bräuhause wurden mehrere Leute tödtlich verwundet. Den biedern, humanen Polizeidirektor Freiherr v. Karg, welcher im Schleibinger'schen Bräuhause mit gütigen Worten zu besänftigen versuchte, traf, ohne daß auf ihn gezielt war, ein Wurf an den Kopf, wodurch er gefährlich verletzt wurde. Die Nacht verfloß unter starken Patrouillen. Gestern, den zweiten Mai, war die ganze Stadt in Aufruhr und steter Bewegung, fast alle 150 Schritte folgten sich Patrouillen auf Patrouillen von Infanterie und Cavallerie. Im Bochkeller wurden über 600 Gläser Vormittags, eine gleiche Anzahl Nachmittags und noch mehr am Abende zusammengeschlagen, weil 10 fr. für die Maas Bock zu viel und die Gläser zu klein sind. Da die Gensdarmrie nichts mehr auszurichten vermochte, wurde sie von Infanterie-Detachements abgelöst und die Landwehr mußte ausrücken, um die Nachtwachen und Nachtpatrouillen zu übernehmen, weil die Linientruppen die ganze Nacht hindurch theils in die Kaserne consignirt, theils auf verdächtigen Punkten und in deren Nähe aufgestellt waren. Es war aber in der Nacht alles ruhig. Heute, den dritten Mai, ist das Bier auf seinen alten Preis festgesetzt, und, allem Anscheine nach, wird es noch wohlfeiler werden. Heute Abends ist zur Feier der Doppelhochzeit aus unserer geliebten Königsfamilie mit den erhabenen Sprossen des österreichischen Kaiserhauses, Illumination, ein großer Contrast gegen die Serenade am Vorabende der Vermählung der Prinzessin Hildegard.

Nachschrift. Am 3. Mai Nachmittags durchfuhren die Allerhöchsten Herrschaften die festlich geschmückten Straßen der Stadt. Abends kam es wieder zu tumultuarischen Excessen; diesmal war es auf den Bochkeller, das weiße und braune Hofbräuhaus abgesehen. Arretirungen wurden vorgenommen. Auch einige Häuser wurden mit Fenstereinwerfen und Beschmutzungen ihrer Häuser überrascht und auf der Schranne hatte eine tüchtige Schlägerei statt.

Samstag den 4. Mai. Der Bochkeller ist heute geschlossen worden. Die Polizeidirektion und der Magistrat haben eine Warnung ausrufen und an den Straßenecken anschlagen lassen, worin man sich „auf die oft bewährte Treue, Anhänglichkeit und Ordnungsliebe der Münchener“ beruft und auf das Strafgesetz Th. 1, Art. 319 hinweist, allwo es heißt:

„Wenn sich eine Menschenmenge von wenigstens 10 Personen öffentlich zusammengedrängt hat, um einer Obrigkeit mit Gewalt zu widerstehen, um einer Verfügung oder die Zurücknahme einer erlassenen Verfügung zu erzwingen, oder zu ertrogen, so ist das Verbrechen des Aufstandes, oder Tumults vorhanden.“ (St. L.)

In Ludwigsburg ereignete sich ein sehr trauriger Vorfall, durch Unvorsichtigkeit oder Unachtsamkeit herbeigeführt, welcher zum Beispiele dienen soll. Ein Rekrut eilte, um auf die Minute am Plage zu seyn, zur Zimmertüre hinaus und hatte das Gewehr mit aufgestecktem Bajonett vorhaltend in der Hand. Der Brigademusiker Jung, ein braver Mann, Familienvater von sechs Kindern, wollte zur Thüre herein, und der Rekrut rannte ihm das Bajonett durch den Kopf, welches durch die untere Kinnlade bis in die Gehirnhöhle drang, so daß sein Tod mit jedem Augenblick zu erwarten steht.

(Wetter-Regeln des Volkes.) Wenn die Eichen schon vor dem Mai Blätter haben, darf man einen schönen, fruchtbaren Sommer und eine gute Weinlese erwarten.

Liegt der Frosch-Laich im Frühjahr im tiefen Wasser, so folgt ein warmer, trockener Sommer; liegt er aber am Ufer oder nur wenig im Wasser, so kommt ein nasser Sommer.

Wenn die Kirschen gut verblühen, wird der Roggen gut blühen.

Blüht der Schlehdorn am 1. Mai, so wird der Roggen vor oder zu Jakobi reif, und man darf schönes Wetter zur Heuerndte hoffen. Je später der Schlehdorn nach dem 1. Mai blüht, desto schlimmer sieht es mit der Heu- und Kornerndte aus.

Wenn die Grasmücke singt, ehe der Weinstock sproßt, verkündigt sie ein gutes Jahr.

Wenn die Finken und Buchfinken sich ganz früh vor Sonnenaufgang hören lassen, verkünden sie nahen Regen.

Wenn die Lerche hoch steigt und lange hoch oben singt, so verkündet sie schönes Wetter.

Köln, den 2. Mai. Der Zufall hat hier zur Entdeckung eines Diebsheblers geführt, der dieß Handwerk schon seit Jahren förmlich im Großen trieb, ohne daß Polizei- oder Justizbehörden dahinter kamen. Er war Brauntweinbrenner und Schenkwirth in einer der besuchtesten Straßen, und sein geräumiges Haus diente ihm zur geheimen Niederlage gewaltiger Massen von gestohlenen Sachen aller Art. Das Geschäft muß sehr einträglich gewesen sein, da der Mann, der vor etwa 15 Jahren fast mittellos hieher zog, gegenwärtig Besitzer von mehreren Häusern ist. Aufgefallen war bloß der rasche Zuwachs seines Vermögens, den man sich nicht erklären konnte, und der große Aufwand, den er und seine Frau machten. Der Werth des bei diesem Diebshebler, der jetzt sammt der Frau im Gefängnisse sitzt, bei der Haussuchung vorgefundenen Eigenthums jeder Gattung, worunter auch viel Gold und Juwelen, wird auf mehr als 30,000 Thaler angegeben. Es sollen Sachen dabei seyn, die schon im Jahr 1832 gestohlen wurden. Die Person, welche seine Verhaftung herbeiführte, war ein Schiffsknecht, der in der Schenkstube saß und einen Schnaps trank, als ein Mann hereintrat und den Wirth fragte, ob er 20 Pfund Kaffee haben könne. Dieser besahnte und holte aus dem oberen Stocke ein Bällchen Kaffee, welches der Knecht an dem daran befindlichen Zeichen für erst unlängst aus dem Schiffe, worauf er diente, gestohlenes Gut erkannte. Seine alsbald dem Schiffsherrn gemachte Anzeige veranlaßte die Justizbehörde zur sofortigen Anordnung einer Haussuchung, die so unerwartete Ergebnisse brachte. Ohne Zweifel werden die Verhöre des Heblerpaares eine nicht geringe Anzahl von Dieben, die bisher unentdeckt blieben, in die Gewalt der Justiz führen. (Sch. M.)

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

| In Altenstaig am 8. Mai 1844. | | In Freudenstadt am 1. Mai 1844. | | In Tübingen am 3. Mai 1844. | | In Calw am 4. Mai 1844. | |
|----------------------------------|---------|------------------------------------|---------|--------------------------------|---------|----------------------------|---------|
| | fl. fr. | | fl. fr. | | fl. fr. | | fl. fr. |
| Dinkel, alter . 1 Sch. | — | Kernen . . . 1 Sch. | 19 12 | Dinkel . . . 1 Sch. | 8 — | Kernen . . . 1 Sch. | 17 15 |
| | — | | 18 24 | | 7 26 | | 16 57 |
| | — | | 17 36 | | 6 40 | | 16 30 |
| Dinkel, neuer . 1 Sch. | 7 30 | Roggen . . . " | 12 36 | Haber . . . " | 5 50 | Dinkel . . . " | 7 12 |
| | 7 20 | | 12 20 | | 5 33 | | 6 59 |
| | 7 — | | — | | 5 18 | | 6 46 |
| Haber . . . " | 5 — | Gersten . . . " | 12 30 | Gersten . . . 1 Sri. | 1 17 | Haber . . . " | 5 15 |
| | — | | 12 — | Kernen . . . " | 2 10 | | 4 58 |
| Gersten . . . " | 12 — | | 11 30 | Roggen . . . " | — | | 4 36 |
| Roggen . . . " | 12 48 | Haber . . . " | 5 40 | Linzen . . . " | 1 44 | Roggen . . . 1 Sri. | 1 32 |
| Kernen . . . " | 18 56 | | 5 30 | Erbfen . . . " | 1 44 | Gersten . . . " | 1 16 |
| | 18 — | | 5 12 | Wicken . . . " | — 50 | Bohnen . . . " | 1 20 |
| Bohnen . . . " | 12 48 | Brodtare: | | Bohnen . . . " | 1 38 | Wicken . . . " | — 40 |
| Wicken . . . " | — | 4 Pfd. Kernenbr. kosten | — 17 | Brodtare: | | Erbfen . . . " | 1 36 |
| Müblfrucht . . . " | — | 4 " Mittelbrod " | — 16 | 4 Pfd. Kernenbr. kosten | — 15 | Linzen . . . " | 1 30 |
| Linzen . . . " | — | 4 " Schwarzbr. " | — 15 | 1 Kreuzerweck muß wä- | | Brodtare: | |
| Brodtare: | | 1 Kreuzerweck muß wä- | — 15 | gen 5 Loth 3 D. | | 4 Pfd. Kernenbr. kosten | — 15 |
| 4 Pfd. Kernenbr. kosten | — 15 | gen 4 1/2 Loth — D. | | | | 1 Kreuzerweck muß wä- | |
| 1 Kreuzerweck muß wä- | | | | | | gen 5 1/2 Loth. | |
| gen 5 1/2 Loth. | | | | | | | |

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

